

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/262
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 13.05.2011
		Verfasser: Frau C. Asmus
		FBL: Herr J. Banek
Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser und Bodenverbände "Obere Peene" Stavenhagen und "Teterower Peene" Jördenstorf		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	24.05.2011	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	24.05.2011	Finanzausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	08.06.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

1. Die Kalkulation der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gebilligt.
2. Die Kalkulation der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ wird gebilligt.
3. Die Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§§ 5 und 22	Kommunalverfassung M-V
§§ 1, 2,6 und 7	Kommunalabgabengesetz
§ 3	Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden

Die Stadt Malchin wurde durch die Fusion mit der Gemeinde Remplin Mitglied von zwei Wasser- und Bodenverbänden. Die Umlagesatzungen beider Verbände wurden in einer Satzung zusammengefasst und der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

- Gebührenkalkulation Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“
- Gebührenkalkulation Wasser- und Bodenverband „Teterower Peene“
- Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“